

Morgenrot für Fundamentalisten?

Der Oberste Gerichtshof entschied zu Ayodhya

Joanna Slater

Anfang November entschied der Oberste Gerichtshof Indiens, dass in Ayodhya ein Hindu-Tempel an der Stelle der 1992 zerstörten Babri-Moschee gebaut werden kann. Das Urteil bedeutet einen großen Sieg für Premierminister Narendra Modi. Ob dieser juristische Schlusspunkt den Streit befrieden kann, kann bezweifelt werden.

Der Bau eines Tempels für den Hindu-Gott Ram in der Stadt Ayodhya entspricht einem lang gehegten Ziel der Hindu-Nationalisten und war ein Hauptziel der regierenden indischen Volkspartei BJP (*Bharatiya Janata Party*). Für Modi und seine Partei ist Indien eine hinduistische Nation, nicht die säkulare Republik der Gründer des Landes.

Ministerpräsident Modi begrüßte umgehend das Urteil, rief aber zur Ruhe auf. „Dieses Urteil sollte von niemandem als Gewinn oder Verlust angesehen werden“, schrieb er auf Twitter. „Die Justiz hat eine Angelegenheit, die seit Jahrzehnten andauert, einvernehmlich abgeschlossen.“ Der Anführer der radikalen Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), Mohan Bhagwat, lobte das Urteil. „Wir danken und gratulieren den Richtern“, sagte er Reportern. „Wir werden alles vergessen, was in der Vergangenheit geschehen ist, und einen großen Tempel für Lord Ram bauen.“ Nizam Pascha, ein Anwalt der muslimischen Prozesspartei, stellte fest, dass die Richter sich bemüht hätten, die Botschaft ihrer Entscheidung positiv zu halten. Es habe aber einiger Akrobatik in der Argumentation bedurft, um zu solchen Schlussfolgerungen zu kommen.

Der Standort in Ayodhya war Gegenstand eines Rechtsstreits seit den 1950er Jahren. Im Jahr 2010 verkündete ein Berufungsgericht in Uttar Pradesh ein Urteil, das das Gelände zwischen zwei

hinduistischen Gruppen und einer muslimischen Gruppe aufteilte. Das Urteil wurde von allen Parteien abgelehnt. Ebenso scheiterten Versuche, den Streitfall über Mediationen zu schlichten. Im August 2019 setzte der Oberste Gerichtshof 40 Tage für Anhörungen an, um ein Urteil zu fällen.

Was das Urteil besagt

Vor dem Urteil am 9. November hatten die Behörden die Sicherheitsvorkehrungen im ganzen Land verschärft. In Indiens größtem Bundesstaat, Uttar Pradesh, waren die Schulen über das Wochenende bis Montag geschlossen worden. In Delhi und Mumbai wurden laut Lokalnachrichten Beschränkungen für öffentliche Versammlungen eingeführt. In Ayodhya hatten Tausende von Hindu-Pilgern die Stadt in Panik verlassen, nachdem sie erfahren hatten, das Urteil stehe unmittelbar bevor. Die Atmosphäre war dann angespannt aber friedlich. Muslimische Repräsentanten hatten zur Ruhe aufgerufen.

Das einstimmige Urteil des Obersten Gerichtshofs schafft die Voraussetzungen für den Bau eines großen Hindu-Tempels auf dem umstrittenen Gelände. Das Terrain soll in eine von der Regierung beaufsichtigten Stiftung übergehen und treuhänderisch verwaltet werden. Gleichzeitig gewährten die Richter den muslimischen Prozessanwälten fünf Hektar Land an einem anderen Ort. Die Prozessanwälte erklärten jedoch unmittelbar nach dem

Urteil, dass sie die fünf Hektar nicht annehmen. Sie forderten das Gericht auf, seine Entscheidung zu überprüfen. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass das Urteil aufgehoben wird.

Dhirendra Jha, der Autor eines bekannten Buches über den Ayodhya-Streit,¹ erwartet, dass die Regierung mit dem Bau des Tempels schnell beginnen wird. „Ich glaube nicht, dass es lange dauert. Die Regierung, die Regierungspartei und die wesentlichen Hindu-Kaderorganisationen sind sich in dieser Frage einig.“

*Aus dem Englischen übersetzt
von Theodor Rathgeber*

Zur Autorin



Joanna Slater ist Auslandskorrespondentin der *Washington Post* für Südasien und Büroleiterin in Indien

Literaturhinweis

Der Originalbeitrag erschien am 9. November 2019 in der *Washington Post* unter dem Titel *Indias Supreme Court Clears Way for a Hindu Temple at Country's most Disputed Religious Site*.

Endnote

¹ Dhirendra Jha und Krishna Jha: *Ayodhya – The Dark Night. The Secret Story of Rama's Appearance in Babri Masjid*. HarperCollins Publishers India, 2013, Anm. der Red.